



# Antrag auf Presse-/Medien-Akkreditierung

Ausgefüllte Kopie speichern und senden an:

**Klaus Portsch**  
[presse@prs-berlin.de](mailto:presse@prs-berlin.de) oder [portsch@prs-berlin.de](mailto:portsch@prs-berlin.de)  
Mobil-Tel. +49 172 741 65 64

Name, Vorname  
Surname, first Name \_\_\_\_\_

Mobil-Nummer  
Mobil-Phone, \_\_\_\_\_

E-Mail  
e-mail \_\_\_\_\_

Name der Redaktion  
Editorial department \_\_\_\_\_

Redaktionsadresse  
Straße, Nr.  
Street, No. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort  
Postal Code / Town \_\_\_\_\_

- |   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Journalist<br>Journalist | <input type="checkbox"/> Fotograf<br>Photographer        | <input type="checkbox"/> Rundfunk<br>Radio                    | <input type="checkbox"/> Fernsehen *<br>TV *                     |
| <input type="checkbox"/> Presseagentur<br>Agency  | <input type="checkbox"/> Tageszeitung<br>Daily newspaper | <input type="checkbox"/> Wochenzeitschrift<br>Weekly magazine | <input type="checkbox"/> Fachzeitschrift<br>specialised magazine |

Nur Fotografen / TV  Fotoumhang (Kaution 20 Euro)  
only Photographer / TV

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich volljährig bin und die beigegefügte Medienberichterstatte-Erklärung gelesen habe und anerkenne.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Signature

\_\_\_\_\_  
Stempel der Redaktion / Editor's stamp

**Bitte wenden und Enthftungserklärung unterschreiben/Please turn and sign the dispense of liability**

# Medienberichterstatter-Erklärung

- § 1** Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
- §2** Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:
- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
  - der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege,
  - der Boxenbereich.
- Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.
- §3** Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatter-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- die FIA, CIK, FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Vorstände, Beiräte, Mitgliedern,
  - die ADAC-Regional- und Ortsclubs,
  - die Veranstalter, deren Beauftragten, Sportwarte und Helfer,
  - die Eigentümer der Rennstrecken und deren Beauftragte, Rennstreckenbetreiber,
  - die Bewerber, Fahrer, Beifahrer/Mitfahrer, die Fahrzeughalter, den Fahrzeugeigentümer und deren Helfer,
  - Behörden, Renddienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- ausgenommen hiervon sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.
- §4** Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.
- §5** Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Dieser behält sich im Fall einer widerrechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über den DMSB e.V. einzuholen.
- §6** Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.  
Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Redaktion

\_\_\_\_\_  
Presse-Ausweis-Nr.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Akkreditierung zu einer Motorsportveranstaltung gewährt der Veranstalter den jeweiligen Journalisten Zutritt zu Bereichen, die gefährlich sind und daher für sonstige Zuschauer gesperrt sind. Die Akkreditierung, vor allem für Fotografen/TV erleichtert journalistisch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen die Arbeitsbedingungen.

Nur diesem Personenkreis kann der Veranstalter die Erlaubnis erteilen, sich nach Rücksprache mit den verantwortlichen Streckenposten vor Ort, in ansonsten gesperrten Bereichen aufzuhalten.

Eine Akkreditierung kann daher nur Personen erteilt werden, die einen Nachweis ihrer journalistischen Arbeit erbringen.

Eine Akkreditierung kann insbesondere dann erteilt werden,

- wenn ein Presseausweis der anerkannten Verbände (dju, djv, Verdi, VdM, VdS, AIPS, Verleger-Verbände) vorgelegt wird

und / oder

- wenn ein auf die Veranstaltung bezogener Redaktionsauftrag eines Presse-Mediums vorgelegt wird. Aufträge von Foto-Agenturen, Pressebüros etc. werden nicht akzeptiert.

und / oder

- wenn aktuelle Belege von Berichterstattungen vorgelegt werden (mit eindeutigem Kürzel oder Namensangabe). Art und Umfang der Belege müssen deutlich machen, dass es sich um ein Medien-Angebot handelt.

### **Besonderheiten:**

- Für Fotoagenturen und Redaktionsbüros gelten die Regeln für Printmedien.
- Journalisten elektronischer Medien werden wie Journalisten von Printmedien behandelt. Sie können akkreditiert werden, wenn
  - eine eigene redaktionelle Berichterstattung erfolgt und
  - die Anzahl der Besucher bzw. Pis sowie Art und Umfang der Berichterstattung journalistischen Maßstäben genügen.
  - Eine Akkreditierung erfolgt, wenn eine Internetseite Besucherzahlen / Pis über die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (ivw – im Internet zu erreichen unter [www.ivw.de](http://www.ivw.de)) unabhängig registrieren lässt.

**!! Lediglich kommerziell arbeitende Fotografen bzw. Video-Teams können nicht akkreditiert werden.**